

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr: 2021</b> <b>lfd. Nr: Alt-013/21</b>
--	--

Antragsteller

Treberhilfe Dresden e. V.

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	5.030,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	503,00 €
Drittmittel	0,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	4.527,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weitere (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>4.527,00 €</b>

Projektbezeichnung

nails & rails

Durchführungszeitraum

01.09. - 31.12.2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

nails & rails - Das Angebot Torhaus richtet sich an junge Menschen, die ihre Freizeit rund um den Skatepark Lingnerallee verbringen. Ziele sind u. a. das Schaffen kostenfreier Freizeitangebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und der Ermöglichung von Teilhabe in der Innenstadt, die von kommerziellen Angeboten geprägt ist. Dazu bieten wir BMX und/oder Skateboard-Workshops und Sessions sowie eine Selbsthilfewerkstatt an.

Ausführliche Projektbeschreibung siehe Anlage.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. Das Projekt ist tauglich, das sportliche und soziale Leben im Stadtteil zu verbessern. Insbesondere fördert dies die Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an gemeinsamer Freizeitgestaltung bzw. sportlicher Aktivitäten und ergänzt darüber hinaus die sozialpädagogische Arbeit des Trägers im Rahmen der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork. Der Ausbau des Angebotes im Torhaus wird seitens des Stadtbezirksamtes Altstadt begrüßt.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt stehen mit Stand 09.08.2021 noch 48.920,83 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Altstadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 4.527,00 Euro zu gewähren.